

## Förderungen Heizkesseltausch

### Bundesförderung unter [www.raus-aus-öl.at/efh](http://www.raus-aus-öl.at/efh)

Die Einreichung für die Förderungsaktion „raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022 verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Schritt 1 – Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 01.01.2021 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter [www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at). Folgende Daten werden dafür benötigt: Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit Ihrem persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung. Das Förderungsbudget ist nun für Sie reserviert. Die Fertigstellung der neuen Heizungsanlage sowie die Antragstellung müssen innerhalb von 26 Wochen nach Registrierung erfolgen.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss spätestens 26 Wochen (das entspricht ca. 6 Monaten) nach Registrierung durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann ausschließlich online über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Endabrechnungsformular, Meldezettel und Energieberatungsprotokoll / Energieausweis / Gesamtsanierungskonzept) sind hier ebenfalls online hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Heizung zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein muss.

Diese Unterlagen benötigen Sie zur Antragstellung:

- einen gültigen Energieausweis oder ein Energieberatungsprotokoll bzw. einen klimaktiv Heizungs-Check des jeweiligen Bundeslandes oder ein Gesamtsanierungskonzept
- alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems
- das vollständig ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Ihren Meldezettel (bzw. Ihren amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein
- Für den Ortskernzuschlag beim Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme das Formular Bestätigung Ortskern

**Förderhöhe maximal 50% oder 7.500€ (6.000€)**

### Landesförderung Niederösterreich <https://www.noe.gv.at/heizkesseltausch>

Gefördert werden ebenfalls Heizanlagen die fossile ersetzen.

Förderhöhe maximal 20% oder 3.000 €

Das Online-Ansuchen kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Heizungsanlage eingebracht werden.

Der Ersatz eines alten Allesbrenners wird mit max. 1000 € gefördert.

Energieberatung:

Am besten unter <https://www.energie-noe.at/energieberatung-noe-buchen>, geht auch telefonisch, aufgrund der hohen Nachfrage ist hier aber mit massiven Wartezeiten zu rechnen: 02742/22144

Kontakt:

DI Fritz Brandstetter

3021, Haitzawinkel 5a

0664/1134530

[fb@ib-brandstetter.at](mailto:fb@ib-brandstetter.at)